

# Interessensbekundung für einen Platz in der KiTa "Lüsse" (Krippengruppe) ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Vorname des Kindes:	Nachname:				
Namen der Eltern:					
Straße, Hausnummer	·				
Geburtsdatum des Kii	Geburtsdatum des Kindes: Telefonnummer:				
Mailadresse eines Elternteils:(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)					
Mein Kind soll die KiT	a "Lüsse" zu folgenden Zeiten besuchen:				
A)	Verlängerte Halbtagsbetreuung (VÖ) Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr				
□ В)	Verkürzte Halbtagsbetreuung (HT) Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr				
c)	Ich wähle <b>folgendes Betreuungsmodell</b> und belege es zu folgenden Zeiten: (je nach Wunsch Modell VÖ oder HT in die einzelnen Tage eintragen)  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag  Mindestanmeldetage: 3 Tage				
Mein Kind soll die Krippengruppe der KiTa ab besuchen.  Monat Jahr					
Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in die Krippe frühestens 2 Wochen vor dem 1. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine <u>Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen</u> anschließt, in der die vorgesehenen Betreuungszeiten noch nicht vollständig abgedeckt werden!					
Hinweis: Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um die Interessensbekundung für einen Krippenplatz, die zur Gegenüberstellung von Platzangebot und -nachfrage benötigt wird. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit erhalten Eltern, die ihr Interesse bekundet haben, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, aus dem ersichtlich ist, ob dem Betreuungswunsch entsprochen werden kann sowie ggf. ein verbindliches Anmeldeformular mit Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen werden etwa Mitte des 2. Quartals 2024 versendet.  Sollte der Platz nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!					
Deckenpfronn, den _					

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



#### Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2023

(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 wahrscheinlich ist)

# "KiTa Lüsse" - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der "KiTa Lüsse" beträgt **pro Monat**:

# A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	175,00€
b) zwei Kindern	136,25€
c) drei Kindern	97,50€
d) vier oder mehr Kindern	61,25€

unter 18 Jahren

# "KiTa Lüsse" - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der "KiTa Lüsse" beträgt **pro Monat**:

## A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	Monatsgebühr bei einer	( <u>Monatsgebühr</u> bei ausgewählten
	5-Tage-Woche	einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	436,75 €	(96,25 €)
b) zwei Kindern	329,50 €	(72,50 €)
c) drei Kindern	224,25 €	(49,50 €)
d) vier oder mehr Kindern	94,00 €	(20,75 €)
unter 18 Jahren		

## B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	Monatsgebühr bei einer	(Monatsgebühr bei ausgewählten
	5-Tage-Woche	einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	320,50 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,25 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,75 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern	69,25 €	(15,25 €)
unter 18 Jahren		

# Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:  $2 \times 72,50 \in (V\ddot{O}) + 3 \times 53,50 \in (HT) = 305,50 \in (MO)$ 



#### **Allgemeine Hinweise**

- ✓ Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich. Eine Kündigung oder Änderung ist schriftlich/per Mail im Rathaus einzureichen. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten.
- ✓ Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.